

Wechsel in der Geschäftsleitung

Unternehmer Karl Müller zieht sich als CEO von kybun zurück

Für Karl Müller steht der wohl grösste Schritt seiner 48-jährigen Unternehmerkarriere bevor: Der Thurgauer übergibt die Geschäftsführung von kybun in jüngere Hände. Seine Nachfolge tritt Urs Koller per sofort an. Müller selbst konzentriert sich künftig auf das Verwaltungsratspräsidium.

Region Die Nachricht kommt überraschend: Karl Müller, der erfolgreiche Erfinder des Luftkissenschuh kybun und Namensgeber des FCSSG-Heimstadions «kybunpark», tritt ab. Dies gab der bald 68-jährige CEO von kybun bekannt. «Seit ich vor drei Jahren offiziell Rentner wurde, habe ich es auf dem Herzen, meine Aufgaben der kybun Geschäftsleitung in jüngere Hände zu übergeben», begründet Karl Müller seinen Schritt. Auf der Suche nach der idealen Persönlichkeit war Müller nun erfolgreich und kann das Unternehmen in gute Hände übergeben. Seine Vorfreude auf den neuen Lebensabschnitt sei entsprechend gross, der Schritt jedoch trotzdem riesig. Denn Karl Müller wirkte während insgesamt 48 Jahren als Unternehmer.

Vorreiter von Schuhen als medizinisches Hilfsmittel

Als Querdenker revolutionierte Karl Müller die Schuhindustrie, indem er Sohlen entwickelte, welche die Füsse nicht stabilisieren, sondern mobilisieren und damit einen gesundheitlichen Effekt auf den menschlichen Körper bewirken. Mit dem Abrollschuh MBT wurde der Thurgauer international bekannt. Mit diesem revolutionären Sohlen-Konzept stellte er das Denken der weltweiten Schuhindustrie auf den Kopf. Seine Karriere als Unter-



Urs Koller (l.) übernimmt von Karl Müller die Geschäftsführung des Schweizer Schuhherstellers kybun in Roggwil TG mit Produktionsstandort in Sennwald.

Ralph Dietsche

nehmer startete Karl Müller in Korea, wo er insgesamt etwa 20 Jahre lebte und unter anderem als Importeur und Gastro-Unternehmer tätig war.

Die letzte Schuhfabrik der Schweiz

2007 gründete Karl Müller die Firma kybun AG und begann erneut mit der Entwicklung und Industrialisierung eines Schuhs. Inzwischen haben sich die gesundheitsfördernden kybun-Schuhe mit den elastisch-ferdernden Sohlen etabliert. Über eine Million Kunden bezeugen die Wirkung. Mit dem Produktionsstandort Sennwald ist kybun heute die letzte Fabrik, die ihre Schuhe industriell in der Schweiz herstellt.

Mensch steht im Mittelpunkt

Die Haupt-Motivation von Karl Müller ist nicht, Produkte zu verkaufen, sondern Dienstleistungen anzubieten, die dem Menschen helfen, ein Leben lang beweglich zu bleiben

und schmerzfrei gehen zu können. Das Wohl des Menschen steht bei ihm vor dem Geld verdienen. Eine Philosophie, die auch der neue kybun CEO Urs Koller lebt: «Es erfüllt mich mit Freude und Zuversicht, in die Firma kybun eintreten zu dürfen und diese kunden- und mitarbeiterorientiert in eine sichere Zukunft zu führen.» Urs Koller bringt eine breite berufliche Erfahrung mit. Während 18 Jahren prägte er als Leiter Privatkunden Ostschweiz bei Postfinance den Aufbau des Filialnetzes der Postbank, führte die Post Arbon und war verantwortlich für die Verkaufsförderung aller Poststellen in der Ostschweiz. Zudem führte er in seiner beruflichen Laufbahn ein grosses Pflegeheim. Urs Koller wohnt in Frasnacht am Bodensee, ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. In seiner Freizeit ist der 54-Jährige seit über vierzig Jahren passionierter Ruderer im Seeclub Arbon.

Klare Zukunftsvisionen

Sowohl Urs Koller als auch Karl Müller haben klare Vorstellungen ihrer Zukunft. Während sich der nun zurückgetretene kybun-CEO künftig wieder vermehrt als Selbstversorger betätigen und Zeit mit den zehn Grosskindern verbringen will, konzentriert sich Urs Koller auf die operative Führung und Weiterentwicklung des Schweizer Luftkissenschuh-Unternehmens.

Der abtretende Patron Karl Müller will sich auf seine strategische Aufgabe als Verwaltungsratspräsident des Unternehmens beschränken. Zur Strategie gehört die Weiterführung der engen Partnerschaft mit dem FCSSG: «kybun steht auch in schwierigen Zeiten zum Verein. Der Wechsel in der Geschäftsführung ändert daran nichts.»

Schützengarten präsentiert das Hopfenzupfer-Bier

Wenn der Herbst Einzug hält und die Tage kürzer werden, wird im Schützengarten fleissig Hopfen gepflückt. Aus dem «grünen Gold», wie der frisch geerntete Hopfen liebevoll genannt wird, entsteht ein naturtrübes Spezialbier mit fruchtigen Zitrusaromen und sanften Karamellnoten. Rund zwei Monate nach dem Hopfenzupfen im September ist es nun soweit: Das Hopfenzupfer-Bier ist abgefüllt und ab sofort in den Schützengarten Getränkemärkten erhältlich. Mit seinem leicht höheren Alkoholgehalt von 5,2 % und seiner intensiven Hopfenaromatik ist es ideal für die bevorstehende Winterzeit. Schnell zuzugreifen lohnt sich, denn bei dieser Spezialität gilt «es hüt solang's hüt».



Das Frischhopfen-Bier ist eine saisonale Spezialität. z.V.g. pd

Plauschmeisterschaften

Die regionalen SPAR-Plauschmeisterschaften 2020 fanden Corona bedingt dieses Jahr in der Frohen Aussicht von Berneck statt. Gewonnen hat die Ausscheidung Heidi Andrist, Heerbrugg vor Aliyar Orun, Heerbrugg, Astrid Heeb, Oberegg, Evelyn Oberkampf, Widnau, Hildegard Seitz, Berneck, Saskia Dort, Balgach und Jürg Andrist, Heerbrugg.



pd

FDP Rheintal zu den Kreisrichterwahlen

Am 29. November 2020 finden im Gerichtskreis Rheintal für die Amtsperiode 2021/2027 die Erneuerungswahlen statt. Zu wählen sind insgesamt 9 haupt- und teilmamtliche sowie 9 nebenamtliche Richterinnen und Richter. Für das Gerichtspräsidium Rheintal wurden Caroline Gstöhl, Widnau, sowie als hauptamtlicher Richter Christoph Hanselmann, Altstätten, beide Mitglieder der FDP Rheintal bereits in stiller Wahl gewählt. Bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richter findet eine Volkswahl statt, da zehn Nominierungen vorliegen. Nebenamtliche Richt-



Die FDP-Vertreter für das Kreisgericht Rheintal (von l. n. r.): Janojan Thambirajah, Caroline Gstöhl, Christoph Hanselmann und Ruedi Hofstetter. Auf dem Foto fehlt Verena Ziegler Poljansek. z.V.g.

rinnen und Richter üben ihre Tätigkeit ohne Festanstellung aus. Die

Stimmberechtigten des Gerichtskreises Rheintal entscheiden über deren Wahl im Majorzverfahren. Die FDP Rheintal hat folgende Personen für diese Wahl nominiert: Verena Ziegler Poljansek, Geschäftsführerin, Widnau, bisher, Ruedi Hofstetter, eidg. dipl. Bankfachmann, Rüthi, bisher und Janojan Thambirajah, leitender Verwaltungsangestellter, Marbach, neu. Die FDP Rheintal gratuliert Caroline Gstöhl und Christoph Hanselmann zu ihrer Wahl. Zudem empfiehlt sie ihre bestens ausgewiesenen Nominierten als nebenamtliche Richter zur Wahl.

pd

LESERMEINUNG

Konzernverantwortungsinitiative und Schweizer Haftpflichtrecht

Als ehemalige Patientenschützerin kenne ich unser Haftpflichtrecht in- und auswendig. In der Schweiz ist es schwierig zu klagen. Das wird auch für Klagen von Menschenrechtsverletzungen so bleiben. Nur Klagen bei schwerer Grobfahrlässigkeit haben überhaupt eine Chance. Die werden wir an einer Hand abzählen können, meint auch Rechtsprofessorin Tanja Domej an der Universität Zürich.

1. Wir kennen keine Sammelklagen im Schweizerischen Haftpflichtrecht. Jede einzelne Person muss selbständig klagen. Das ist bereits ein grosses Hindernis.

2. Klagen ist teuer. Beispiel: Ein Kind kommt wegen einem Ärztefehler während der Geburt behindert zur

Welt. Die Eltern wollen für den Schaden bis es erwachsen ist drei Millionen geltend machen. Sie müssen zehn Millionen der Schadenssumme 300 000 Franken beim Gericht deponieren. (à fonds perdu) Ohne Rechtsschutzversicherung ist das gar nicht möglich.

3. In der Schweiz kann es keine amerikanischen Verhältnisse geben, weil die Anwälte im Auftragsrecht und nicht nach Erfolgsbasis wie in Amerika abrechnen können.

4. Umkehrbeweislaster gibt es in der Schweiz nicht, nicht einmal im Humanforschungsgesetz. Sogar dort muss der Patient einer Pharmafirma nachweisen, dass nicht seine Krankheit, sondern das in der Forschung befindliche Medikament zu seinem

Körperschaden geführt hat. Diese Beweisführung ist natürlich nicht möglich, aber sie ist so gesetzlich geregelt.

Die Gegner der KVI behaupten Fakten, die in unserem Rechtssystem gar nicht eintreten können. Damit viele Klagen eingereicht werden könnten, müssten wir unser Haftpflichtrecht vollständig umbauen. Konzerne sollten aber für Grobfahrlässigkeit gerade stehen müssen. Ein Gesetz mit Haftung wirkt auch präventiv. Konzerne sollten es gar nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommen lassen. Deshalb ein klares Ja zur Konzernverantwortungsinitiative.

Margrit Kessler, Alt Nationalrätin GLP, 9450 Altstätten

„Die Initiative geht viel zu weit und würde unseren Wirtschaftsstandort dauerhaft schwächen. Deshalb befürworten Parlament und Bundesrat den ausgewogenen Gegenvorschlag.“

Markus Ritter
Nationalrat CVP

NEIN
zur Unternehmens-
Verantwortungs-Initiative

Frage: Du, Konzern-
Verantwortungs-Initiative,
wie kann ein Unternehmen alle Einzelheiten beweisen, wenn es die Umstände gar nicht kennt?

Nicht ok! NEIN zur KVI.
Mehr Fakten auf www.unternehmensethik.ch

ethik-komitee
gegen die kvi

Eine Informationskampagne von succéSuisse
www.succesuisse.ch

Heizöl verbieten? Benzin und Diesel verteuern? Neue Flugticket-Steuer?



Jetzt Referendum zum
CO₂-Gesetz unterschreiben!

vernünftig-bleiben.ch
nachhaltig statt planlos